

1 Einleitung

Die Aufgaben von Lehrkräften sind vielfältig; sie gehen weit über das Unterrichten selbst hinaus. So nennt die Kultusministerkonferenz (2000) als Tätigkeiten, die zu den Aufgaben heutiger Lehrkräfte zählen, u. a. das Erziehen der Schüler*innen, die Beratung weiterer mit Erziehungsaufgaben betrauter Personengruppen, nicht zuletzt der Eltern, die Weiterentwicklung ihrer eigenen Professionalität sowie aktive Mithilfe an der Qualitätsentwicklung der Schule, an der sie unterrichten. Neben all den oben angesprochenen Aufgaben steht im Nukleus der Professionalität von Lehrkräften die Durchführung des Unterrichts und damit die Kreation von Lehr-Lern-Räumen, in denen individualisiertes und individuelles Lernen nicht nur ermöglicht, sondern systematisch gefördert wird; dies erfordert ausgiebige Vor- sowie Nachbereitung als wichtige Bedingungen für mittel- und langfristig erfolgreiches Unterrichten (z. B. Rothland, 2013).

Gleichwohl wird die gesetzlich und die in der Folge in den Arbeitsverträgen festgelegte Arbeitszeit von Lehrkräften weiterhin nach dem sogenannten Deputat (Pflichtstundenmodell, z. B. Berlin AZVO) bestimmt, welches die Zeit für die Durchführung von Unterricht sowie für weitere, mit diesem Beruf verknüpfte Funktionen, regelt (z. B. Entlastungsstunden, Übernahme von Sonderaufgaben). Alle darüber hinausgehenden beruflichen Verpflichtungen werden zeitlich nicht näher bezeichnet, vielmehr sollen Lehrkräfte den Gesamtumfang ihrer Dienstverpflichtungen eigenverantwortlich im Rahmen ihrer 40-Stunden-(Arbeits-)Woche erfüllen. So ist es nicht überraschend, dass mit der merklichen Zunahme dieser sonstigen Dienstverpflichtungen gerade dieser nicht näher bestimmte Zeitanteil beinahe durchgängig Anlass für politische, wissenschaftliche und mediale Auseinandersetzungen über die zuverlässige Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften darstellt. Generell bleibt festzuhalten, dass das in fast allen Bundesländern verwendete Deputatsmodell formal und somit an der Oberfläche von Arbeitszeiten und vor allem der realen Belastungen und des Belastungsempfindens der einzelnen Lehrkräfte und in

der Folge der Gesundheit und deren mittel- und langfristigem Erhalt verbleibt. So würde in Schleswig-Holstein der Anteil kranker Lehrkräfte wie ein Staatsgeheimnis behandelt, interpretiert die *shz* 2015 die Auskunft des Kieler Bildungsministeriums: denn letztere teilte eine kleine Anfrage des Kieler Schulministeriums mit, zur „Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage werden derzeit keine statistischen Erhebungen angestellt“¹.

Dieses Defizit zu beheben, versuchen alternative, wissenschaftlich fundierte Arbeitszeitmodelle. Sie rücken den Faktor der Lehrer*innen-gesundheit in das Zentrum ihrer Überlegungen. Ziel ist es u. a., für die einzelnen Arbeitsprozesse Transparenz zu schaffen, damit diese Zeit effizient genutzt und die damit verbundenen belastenden Größen des Lehrberufs minimiert werden können. Damit einher geht häufig die Schaffung von adäquaten materiellen und räumlichen Bedingungen innerhalb der Schulen, um eine bessere Trennung von Berufs- und Privatleben zu ermöglichen. Ein solches Modell wurde beispielsweise 2007 von *Schaarschmidt et al.* im Rahmen der Arbeitszeiterfassung von Lehrer*innen in NRW (QuAGiS) entwickelt.

Rechtlich gesehen erscheint es bisher kaum möglich, andere als die derzeit gültigen Arbeitszeitmodelle zu implementieren, denn die gegenwärtig vorherrschende Pflichtstundenregelung (Deputat) ist an die Arbeitszeit vergleichbarer Angestellter und Beamt*innen im öffentlichen Dienst angepasst (*GEW*, Stand Januar 2019). Eine Veränderung würde umfangreiche Neubemessungen voraussetzen, welche sich bis zum derzeitigen Zeitpunkt als kaum durchsetzbar herausstellen (vgl. Abschnitt 3.1.1). Einzig das Bundesland Hamburg führte ein Jahresarbeitszeitmodell ein, welches anhand von Faktorisierungen insbesondere die unterrichtsbezogenen Aufgaben der einzelnen Lehrkräfte anerkennt (2. *Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission*, 2003). Auch Baden-Württemberg initiierte Untersuchungen zur Regelung der Arbeitszeit nach Hamburger Vorbild,

¹ Margret Kiosz: „Kranke Lehrer sind ein Staatsgeheimnis in SH“
<https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/panorama/krank-lehrer-sind-ein-staatsgeheimnis-in-sh-id9905046.html>

und verfügte deren Implementierung innerhalb eines Modellversuches (*Landtag Baden-Württemberg*, 2008). Allerdings wurde dieses Modell weder dauerhaft noch flächendeckend übernommen. Auch in allen anderen Bundesländern wird bisher an der oben angesprochenen traditionellen Deputatsregelung festgehalten (GEW: Arbeitszeit und Unterrichtszeit, Stand Januar 2019).

Im Rahmen wissenschaftlich fundierter Arbeitszeituntersuchungen werden in Deutschland seit geraumer Zeit immer wieder Daten zur Arbeitszeit von Lehrkräften erhoben (z. B. *Knight Wegenstein AG*, 1973; *Mummert + Partner*; 1999; *Mußmann et al.*, 2017). Um einen Querschnitt der Unterschiede in den Arbeitszeiten über die unterschiedlichen Schulformen und Fächerkombinationen der Lehrkräfte abzubilden, erfordern diese i. d. R. quantitativ angelegten Arbeitszeiterfassungen große Stichproben; so stellt sich die einschlägige Forschung zu den Ursachen, zum Umgang der Lehrkräfte mit den Belastungen sowie zu deren Auswirkungen als durchaus umfangreich dar (u. a. *Dewe*, 1985; *van Dick & Wagner*, 2001; *Schaarschmidt*, 2005; 2007; *Hillert*, 2013; *Mußmann et al.*, 2017; für einen umfangreichen Einblick in die Belastungsforschung s. auch *Krause et al.*, 2013a). Gleichwohl bleibt eine ganze Reihe von Fragen empirisch belastbar offen, so die Frage nach den Belastungsdifferenzen zwischen Lehrergruppen im Kontext unterschiedlicher Schüler*innengruppen und/oder Schulformen. Hier leistet die qualitative Studie des hier vorgelegten Bandes, die an einem Berliner beruflichen Oberstufenzentrum durchgeführt wurde, einen Beitrag (s. Kapitel 4 und 5).

Die hier vorgelegte Arbeit ist wie folgt gegliedert: Die *Kapitel 2* und *3* bieten einen differenzierten Überblick über die einschlägige Literatur zu diesem Phänomenbereich. *Kapitel 4* legt das methodische Vorgehen in der qualitativen Studie dar, während im *Kapitel 5* die erzielten Befunde vorgelegt werden. Im *Kapitel 6* erfolgen eine Zusammenfassung der dargestellten Literaturübersicht sowie ein Fazit bezüglich der verfügbaren Ergebnisse.

2 Belastung und Beanspruchung von Lehrkräften

Nicht erst seit der Corona-Pandemie, sondern bereits seit mindestens mehreren Dekaden sind die Anforderungen im Lehrerberuf gestiegen; geprägt sind sie von komplexen, teils kontroversen gesellschaftlichen wie auch bildungspolitischen Erwartungen. Die gesellschaftlichen Transformationen führen auch dazu, dass sich das Bild von Pädagog*innen stetig verändert und ganz unterschiedliche Rollenerwartungen an sie herangetragen werden (Autoritätsperson, Spezialist*in, Förder*in, Vorbild, Moderator*in etc.). Zudem unterliegen die unterschiedlichen Akteur*innen im Feld von Schule und Unterricht je spezifischen Erwartungen, die sie gegenübersehen (von Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen, Vorgesetzten und nicht zuletzt auch der Öffentlichkeit) (Rothland, 2013b, S.30). So ist es nicht überraschend, dass Konflikte ausbrechen: Einerseits setzt der Beruf von Lehrer*innen ein hohes Maß an sozialer und emotionaler Sensitivität voraus, um auf die Bedürfnisse der Lernenden einzugehen und z. B. Heterogenitäten in den Klassen und Lerngruppen angemessen zu bewältigen etc. In der Folge ist der Beruf der Lehrer*innen u.a. durch feinfühligkeitsvolle Nähe und Abgrenzung geprägt, letzteres, um nicht zuletzt die eigene psychische Gesundheit und Belastbarkeit über die Berufsjahre hinweg zu erhalten.

Somit ist es kaum verwunderlich, dass das Thema Belastungen und deren Folgen für das Individuum wie auch für das berufliche Handlungsfeld von Lehrkräften einen viel diskutierten Bereich darstellt. Gleichwohl bleibt auch festzustellen: Präsenz dieses Themas auf der einen Seite und andererseits eine unzureichende Forschungslage bezüglich der empirisch gesicherten Abbildung vor allem der Ursachen in diesem beruflichen Feld, häufig als „Lehrer*innenstress“ bezeichnet.

Das Kapitel 2 macht es sich zur Aufgabe, in Grundlinien die Komplexität des Forschungsbereichs aufzuzeigen; dazu werden ausgewählte wichtige Erkenntnisse, Modelle und Ergebnisse vorgestellt und schließlich in die Hauptfragestellung der hier vorgelegten Arbeit eingeordnet.